für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

8. August 2020

-							
G	11	ĦΙ	~	h	ı	C	•
J	u	ш	ч	v	ı	o	

07.02.2032

Registriernummer:

BY-2022-003952157

Gebäude					
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Bürogebäude				
Adresse	Hans-Riedl-Strasse 7-15				
	85622 Feldkirchen				
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude				
Baujahr Gebäude ³	2000				
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2000				
Nettogrundfläche 5	12.638,9 m²				
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas E				
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Strom				
Erneuerbare Energien	Art: Verwendung:				
Art der Lüftung ³					
	☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung				
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung				
	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärme	е		
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁶	Anzahl: 2	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	01.07.2031		
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	☐ Modernisierung	☐ Aushangpflicht		
Energieausweises	☐ Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)	X Sonstiges (freiwillig)		
Hinweise zu den Angaben übe	er die energetische	Qualität des Gebäudes			
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 80 Absatz 2 GEG. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der					
Erstellung des Energieausweises (Erläut		benen vergierenswerte sind die Antorderd	ingen des GEG zum Zeitpunkt der		
	- ,	des Energieverbrauchs erstellt. (Energie	verbrauchsausweis) Die Ergebnis-		
se sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergle			. c. b. c. c. gebilla-		

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Dipl.Ing. (FH) Steffen Mayser PMI GmbH Hauptstraße 42 82008 Unterhaching

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG Mehrfachangaben möglich

Nettingarien Hoginich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte / gekühlte Teil der Nettogrundfläche

Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG



für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

BY-2022-003952157

Primärenergiebedarf		"Gesamtenerg	jieeffizienz"				
Treibhausgasemissionen kg CO ₂ -Äquivalent /(m ²						quivalent /(m²·a)	
0	10	20 30	40	50	60	270	
	10	20 30	40	50	60	>70	
Anforderungen gemäß GEG ² Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren							
Primärenergiebedarf							
Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten — eingehalten — Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG							
Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neul	bau)	eingehalten	en Uereinfachungen nach § 21 Absatz 2 Satz 2 GEG				
Endenergiebedarf							
Energieträger		Heizung	Jäh Warmwasser	rlicher Endenergiel Eingebaute Beleuchtung	Dedarf in kWh/(m²-a Lüftung 3)	a) für Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Endenergiebedarf Wä	rme	[Pflichtangabe in	n Immobiliena	anzeigen]			
Endenergiebedarf Stro	om	[Pflichtangabe in	n Immobiliena	anzeigen]			

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 4

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:	
	%	%	
	%	%	
Summe:	%	%	

Maßnahmen zur Einsparung 4

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 19 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 19 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:
- ☐ Bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes: ⁵ Die Anforderungen des § 52 Absatz 1 GEG werden eingehalten.
- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

nur Hilfsenergiebedarf

Ge	ebäudezonen		
Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
	weitere Einträge in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Gebäudeenergiegesetz lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter beheizte/ gekühlte Nettogrundfläche.

nur bei Neubau

nur bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes nach § 52 Absatz 1 GEG

für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

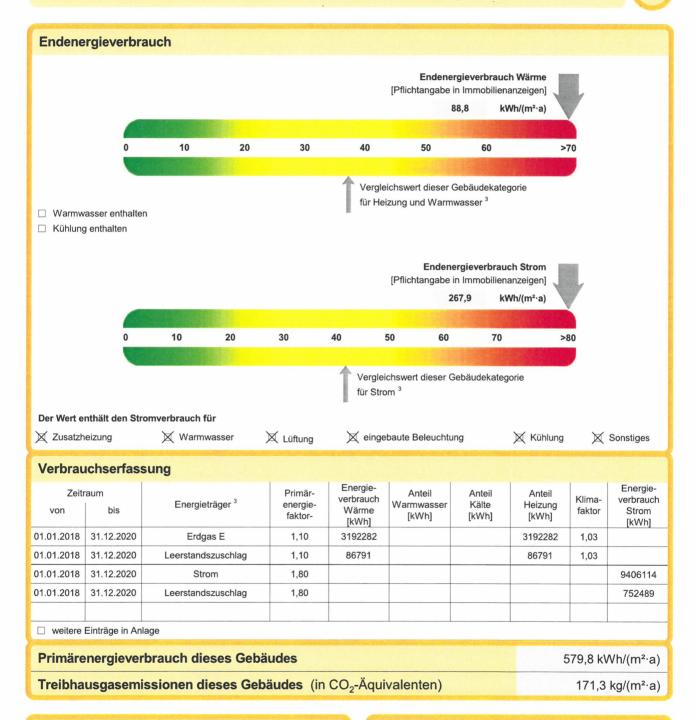
8. August 2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

BY-2022-003952157

3



Gebäudenutzung			
Gebäudekategorie/	Flächen-	Vergleicl	nswerte ²
Nutzung	anteil [%]	Wärme	Strom
Bürogebäude	48,1 %	42	35
Gewerbliche und industrielle Gebäude (allgemein)	29,6 %	33	39
Gebäude für Lagerung	22,3 %	33	60

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat bekanntgemacht im Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG); veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieeinsparung.de

gegebenenfalls auch Leerzuschläge in kWh

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

8. August 2020

	Em	ofeh	lungen	des /	Aussi	tellers
--	----	------	--------	-------	-------	---------

Registriernummer:

BY-2022-003952157

Emp	fehlungen zur kos	tengünstige	n Modernisierung				
Maßna	hmen zur kostengünstigen	Verbesserung der	Energieeffizienz sind		möglich	1	☐ nicht möglich
Empfo	hlene Modernisierungsm	aßnahmen					
				empfor	nlen	(freiv	villige Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		ahmenbeschreibung in nzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Außenwände	Außendämmung	16 cm WLG 035	×	×		
2	Fenster	Wärmeschutzve	rglasung	×	×		
3	Dach	Dämmung 18 cr	n WLG 035	×	×		
4	Kellerdecke / Bodenplatte	Dämmung 8 cm	WLG 040	×	×		
5	Wärmeerzeugung	Fernwärme / Kra Wärmepumpe	aft-Wärme-Kopplung /	×	×		
6	Heizungsanlage	Hydraulisch Abg	leichen	×	×		
7	Beleuchtung	LED-Leuchten			×		
8	Klimaanlagen	Energetische Ins Klimaanlagen im durchführen	spektion von n 10-Jahresrhythmus		×		
□ wei	tere Einträge im Anhang		ж	-			
Hinwe			as Gebäude dienen lediglich der kein Ersatz für eine Energiebera				
	ere Angaben zu den Empfe hältlich bei/unter:	ehlungen	DiplIng. (FH) Steffen Mayser PMI GmbH Hauptstraße 42, 82008 Unterhac	hina			

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Dieser Energieausweis wurde mit der Software Verbrauchspass Version 4.1.11 der Firma Hottgenroth Software AG erstellt.

Im Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude ist der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasser, Kühlung, Lüftung und für die eingebaute Beleuchtung zu ermitteln.

Der Endenergieverbrauch für Strom enthält in diesem Energieausweis auch Verbrauchsanteile für Produktionsmaschinen, Elektrogeräte, technische Anlagen etc., die nicht aus dem Verbrauch herausgetrennt werden können. Diese Stromverbräuche sind im Energieausweis unter "Sonstiges" genannt.

für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

8. August 2020

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten und ggf. bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Baunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen des GEG an, das zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 50 Absatz 1 Nummer 2 GEG durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "Anforderungswert GEG modernisierter Altbau" (Anforderung genäß § 50 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a GEG).

Wärmeschutz - Seite 2

Das GEG stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhit-) zung eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach dem GEG. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür einpauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<u>Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3</u>

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 und 2 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

BERECHNUNGSUNTERLAGEN

zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Übersicht Eingabedaten

Objekt

Straße:

Hans-Riedl-Strasse 7-15

PLZ / Ort: Gebäudeteil: 85622 Feldkirchen

Ganzes Gebäude

Energiebezugsfläche:

12638,89 m²

Energieverbrauch

Energieträger:

Erdgas E

Einheit:

Energieinhalt:

10,42 kWh / m³

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Verbrauch Heizung		Warmwa	asser	Kühlu	ng		
beginn	ende	m³	kWh	kWh	%	kWh	%	kWh	%
01.01.2018	31.12.2018	99532	1037123	1037123	100,0	0	0,0		_
01.01.2019	31.12.2019	105635	1100717	1100717	100,0	0	0,0		_
01.01.2020	31.12.2020	101194	1054441	1054441	100,0	0	0,0	_	

Stromverbrauch

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Stromverbrauch	Kühlu	ng
beginn	ende	kWh	kWh	%
01.01.2018	31.12.2018	3045266	_	_
01.01.2019	31.12.2019	3215120	_	_
01.01.2020	31.12.2020	3145728	_	_

Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten: 85622

Orte:

Feldkirchen, Weißenfeld

Leerstände

Leerstands-	Leerstands-	eerstands- Leers	
beginn	ende	m²	%
01.01.2018	31.12.2020	1011,11	8,0

Gebäudenutzung / Vergleichswerte für Heizung, Warmwasser und Strom

Kategorie / Nutzung	Ar	nteil	Vergleichswert	
			HZ + WW	Strom
	%	m²	kWh /(m² a)	kWh /(m² a)
Bürogebäude	48,1	6080	42	35
Gewerbliche und industrielle Gebäude (allgemein)	29,6	3740	33	39
Gebäude für Lagerung	22,3	2819	33	60

Ergebnisse

Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

01.01.2018 - 31.12.2020

Kennwert:

88,8 kWh/(m² a)

Stromverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

01.01.2018 - 31.12.2020

Kennwert:

267,9 kWh/(m² a)

Hauptnutzung / Vergleichswerte für Heizung, Warmwasser und Strom

Hauptnutzung

Bürogebäude

Vergleichskennwert für

- Heizung und Warmwasser:

37,6 kWh/(m² a)

- Strom:

41,6 kWh/(m² a)

ENERGIEAUSWEIS gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 8. Augu

für Nichtwohngebäude

8. August 2020

Gültig bis: 07.	.02.2032	Registriernummer:			BY-2022-003952157		157	Aushang	
Gebäude									
Hauptnutzung / Gebäudeka	Bürogebäude								
Adresse	Hans-Riedl-Strasse 7-15 85622 Feldkirchen								
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude								
Baujahr Gebäude		2000							
Nettogrundfläche		12.638,9 m²							
Wesentliche Energieträger für Heizung Erdgas E									
Wesentliche Energieträger									
Art der Lüftung							nlage mit Wärmerückgewinnung nlage ohne Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung		☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung							
						g aus Wärme			
Erneuerbare Energien	erbare Energien Art:				Verwendung:				
Endenergieverbra	uch								
Endenergieverbra	ucn								
		Endenergieverbrauch Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 88,8 kWh/(m²⋅a)							
0	10	20	30	40	50	60	>70		
					wert dieser Gel g und Warmwa		rie		
		Endenergiev e [Pflichtangabe in Imm					erbrauch Strom obilienanzeigen]		
	2				,9 kWh/(m²·a)				
0	10	20	30	40 50	60	70	>80		
				Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Strom ²					
Der Wert enthält den Stromverbrauch für		sser	Lüftung	💢 eingebau	te Beleuchtung	Þ	≰ Kühlung	☑ Sonstiges	
Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes							579	9,8 kWh/(m²·a)	
Treibhausgasemissionen dieses Gebäudes (in CO ₂ -Äquivalenten)							CHVER	71,3 kg/(m²⋅a)	
Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung) DiplIng. (FH) Steffen Mayser PMI GmbH						Unte	Unterschrift des Ausstellers O		
Hauptstraße 42						CX	63022		
82008 Unterhaching						Auss	tellungsdatum	0 08.02.2022	

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat bekanntgemacht im
Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG), veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieeinsparung.de